

Illegale Vogeljagd

Diskrepanz zwischen Bemühung von Druckerschwärze und effektivem Einsatz gegen einen gesetzeswidrigen, skandalösen und in der derzeitigen Gesamtsituation nicht mehr tolerierbaren Zustand

Urs N. GLUTZ VON BLOTZHEIM



Abb. 1: In Baumschlingenfalle stranguliertes Rotkehlchen *Erithacus rubecula* – Sardinien / FOTO: STIFTUNG PRO ARTENVIelfALT, Bielefeld.

Selbst wenn wir uns um „positives Denken“ bemühen, erfüllt uns heute vieles mit Sorge. Kaum eine ornithologische Zeitschrift, die nicht über den Rückgang von Brutvogelbeständen berichtet. Die Ursachen sind so vielfältig (von Agrarmultis beherrschte, zu wenig umweltverträgliche industrielle Landwirtschaft, Erosion der Basis der Nahrungspyramide wegen steigenden Einsatzes von Herbizid-Pestizid-Cocktails, Lebensraumverlust, Degradation der Böden, zu hohe CO₂-Emissionen, Eutrophierung, Windenergieanlagen sogar in Reservaten und Wäldern, Konsumgier, Verschwendung, Investitions-Entscheidung ohne Beachtung der möglichen ökologischen Folgen, ungenügender Schutz von Flora und Fauna von Küstengewässern und Ozeanen, Prädation u. a. m.), dass wir offenbar längst resigniert haben, auch wenn immer wieder über kleine, insgesamt aber ungenügende Fortschritte berichtet werden kann. Dies erinnert an die für 2020 festgelegten Biodiversitätsziele. Es ist schon jetzt

absehbar, dass sie nirgends erreicht werden, da die als notwendig erkannten Korrekturen und Maßnahmen – wenn überhaupt – zu halbherzig, zu zögerlich umgesetzt werden.

Die illegale Vogeljagd ist nur eine und, trotz der jährlichen Opferzahl im zweistelligen Millionen-Bereich, wahrscheinlich nicht einmal eine der schwerwiegendsten Ursachen des Bestandsrückgangs vieler Vogelarten. Der Bericht von FRANZEN & GUTTENFELDER (2013) über den Jagddruck auf Zugvögel in Ägypten und der Filmbericht von J.-U. HEINS & H. SCHULZ (Bayerischer Rundfunk, Report München vom 18.6.2013) haben in den USA und in Westeuropa für weite Empörung und Proteste an die Adresse der ägyptischen Regierung gesorgt. Aktivisten von Naturschutzorganisationen versuchen vor Ort, das Ausmaß der Schäden zu reduzieren, Exkursionsberichte von Ornithologen enthalten vermehrt Angaben über erlebten Jagddruck, auf internationalen Konferenzen werden Fortschritte gelobt und neue Aktionspläne auf den Weg gebracht (jüngst CMS African Eurasian Migratory Landbirds Working Group Abidjan 25.-27.11.2015). In der Regel wird aber – gerade auch von der Wissenschaft – verschwiegen oder aktiv verdrängt, dass von den jährlich mehr als 25 Millionen im Mittelmeerraum illegal getöteten oder gefangenen Vögeln fast die Hälfte der Opfer in EU-Staaten zu Schaden kommt (Tab. 1; Abb. 2). Zu dieser Tabelle gibt es weitere Zahlen. Beispielsweise sind jene von Nationalen BirdLife Teams z. T. noch höher (z. B. Griechenland mehr als eine Million Vögel/Jahr).

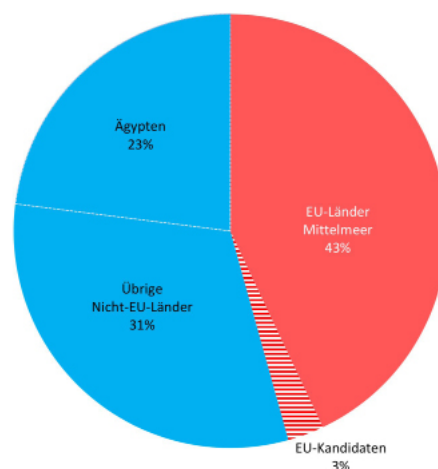


Abb. 2: Vergleich der prozentualen Anteile der in den südlichen EU-Ländern, EU-Beitrittskandidaten und den Nicht-EU-Ländern illegal getöteten Vögel. Der Anteil des so oft erwähnten Ägyptens ist zum Vergleich mit der EU besonders hervorgehoben (nach BROCHET et al. 2016)

Tabelle 1: Übersicht über die illegale Vogeljagd rund um das Mittelmeer. Die EU-Mitgliedstaaten sind geordnet nach dem Beitrittsjahr (nach BROCHET et al. 2016 - der Artikel kann im Internet über www.cambridge.org bezogen werden)

Beitritt	Land	Geschätzte Anzahlen pro Jahr illegal getöteter Vögel		
		Durchschnitt	Minimum	Maximum
EU-Mitgliedstaaten				
1958	Frankreich	522.000	149.000	895.000
1958	Italien	5.600.000	3.400.000	7.800.000
1981	Griechenland	704.000	485.000	922.000
1986	Spanien	254.000	103.000	405.000
1986	Portugal	82.400	32.400	132.000
2004	Zypern	2.300.000	1.300.000	3.200.000
2004	Malta	108.000	5.800	211.000
2004	Slowenien	8.000	200	15.700
2013	Kroatien	510.000	166.000	855.000
	Summe	10.088.400		
EU-Kandidatenländer				
	Albanien	265.000	206.000	325.000
	Mazedonien	2.100	600	3.700
	Montenegro	130.000	64.000	197.000
	Serbien	133.000	104.000	163.000
	Türkei	71.200	25.000	117.300
	Summe	601.300		
Potenzielle EU-Kandidatenländer				
	Bosnien-Herzegowina	34.700	22.400	46.900
Nordafrika				
	Marokko	74.400	23.400	125.000
	Algerien	28.900	17.500	40.300
	Tunesien	139.000	50.500	227.000
	Libyen	503.000	325.000	680.000
	Ägypten	5.400.000	302.000	10.600.000
	Summe	6.145.300		
Naher Osten				
	Syrien	3.900.000	2.900.000	4.900.000
	Libanon	2.600.000	1.700.000	3.500.000
	Jordanien	17.300	13.000	21.600
	Palästina	89.700	70.000	109.000
	Summe	6.607.000		
Mittelmeerraum total		23.500.000	11.500.000	35.500.000

Im Nord-Sinai sind nach EASON, RABIA & ATTUM (2016) von 2008 bis 2012 während des Herbstzuges mittels MP3-Playern und Netzen jährlich schätzungsweise 3,3 Millionen Wachteln und 500.000 andere Vögel gefangen worden. Auf einzelne Arten heruntergebrochen schätzen BROCHET et al. (2016), dass im Mittelmeerraum jährlich je mehr als eine Million Singdrosseln, Mönchsgrasmücken, Haussperlinge und Buchfinken getötet oder gefangen werden. Selbst Brachvögel, Moorenten und Steinhühner fallen den Jägern in

beträchtlichen Mengen zum Opfer. Da die Effizienz der Fangmethoden laufend gesteigert wird, ist der Vogelfang zu einer der wesentlichen Ursachen des Bestandsrückgangs zahlreicher Vogelarten geworden.

Dass dagegen zu wenig unternommen wird, wird von einer wachsenden Anzahl von EU- und Weltbürgern nicht mehr akzeptiert (s. z. B. den steigenden Druck von den World Migratory Bird Days: um den 10.5.2016 wurden mehr als 300 registrierte Events in 85 Ländern diesem

Thema gewidmet, das sind 50 % mehr Events in 20 % mehr involvierten Ländern als ein Jahr zuvor).

Ich gehöre selbst zu jenen, die der Vogeljagd als eine der Ursachen des Bestandsrückgangs zu lange zu wenig Beachtung geschenkt haben. Mein Augenmerk galt anderen Ursachen (Lebensraumverlust, Herbizid-Pestizid-Cocktails, Veränderungen der Habitatqualität und anderen „hausgemachten“ Problemen). Wirtschaftliche Interessen sind so dominant, dass uns gesundheitsschädigende Entwicklungen zwar beunruhigen, längst fällige Entscheide aber trotzdem immer wieder hinausgeschoben werden. Beim jüngsten Beispiel „Glyphosat“ wird zwar in Betracht gezogen, dass es bei Menschen möglicherweise krebserregend ist; dass es aber zusammen mit anderen tonnenweise verwendeten Umweltgiften auch für die Erosion der Basis der Nahrungspyramide mitverantwortlich ist, d. h. zu den Hauptakteuren des Biodiversitätsschwundes gehört, wurde bisher kaum thematisiert. Wegen anderer unerfreulicher gesellschaftspolitischer Probleme nicht endlich energisch gegen die massenhafte illegale Vernichtung von Vögeln vorzugehen (s. Interview, Falke 63, 2016, S. 30-31) oder sich bei der Kritik einseitig auf außereuropäische Länder (Ägypten, Libyen, Syrien) einzuschießen, ist nicht länger hinnehmbar. In außereuropäischen Gebieten ist das Wildern z. T. armutsbedingt (z. B. DUFFY et al. 2015). Beim illegalen Vogelfang in EU-Ländern ist dies kaum der Fall, auch wenn soziale Ungleichheiten (z. B. Arbeitslosigkeit) durchaus eine Rolle spielen und neben technischen Fortschritten für die Zunahme der Nachstellungen mitverantwortlich sein können. Die Übergänge zwischen Zeitvertreib, Freizeitvergnügen, Jagdtrieb bis hin zu Taschengeld oder lukrativem Verdienst (BHATTACHARYA 2016) dürften fließend sein, wirkliche Not als Motivation in Europa aber kaum ins Gewicht fallen. Auch Ausflüchte, es



Abb. 3: In einem Fangnetz gefangener Stieglitz *Carduelis carduelis* – Republik Zypern / Foto: COMMITTEE AGAINST BIRD SLAUGHTER (CABS)

müssten zunächst genauere Kenntnisse über die populationsökologischen Auswirkungen der Jagd erworben werden, sind nicht ernst zu nehmen, da dafür notwendige Daten erst mit unrealistischem personellem und zeitlichem Aufwand beschafft werden müssten. Leider beschäftigen sich zu wenig Forschende mit gesellschaftspolitisch relevanten Themen. Dies ist sehr ärgerlich, aber auch wieder verständlich, wenn trotz recht exakter Daten dann in Gesellschaft und Politik doch zu wenig oder gar nichts unternommen wird. Ein Beispiel dafür ist die Frühjahrsjagd auf Turteltauben und Wachteln auf Malta. Obwohl der europäische Turteltaubenbestand abnimmt (2012 noch 21 % des 1980 geschätzten Bestandes), ist auf Malta seit 2010 erlaubt, im Frühjahr als Freizeitbeschäftigung (!) bis zu 11.000 Turteltauben und 5.000 Wachteln zu fangen oder zu schießen, im Herbst ist die Bejagung beider und weiterer 39 Vogelarten nicht eingeschränkt. Es darf davon ausgegangen werden, dass allein auf dieser Insel jährlich zwischen 108.000 und 264.000 Turteltauben und 8.000-11.000 Wachteln erlegt werden (ein Vergleich mit dem Brutbestand der EU-Länder insgesamt scheint mir wenig sinnvoll, da das effektive Herkunftsgebiet der Malta auf dem Weg- und auf dem Heimzug streifenden Vögel sehr viel kleiner ist). Obwohl die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung im EU-Gesetz, die die Frühjahrsjagd erlaubt, nicht gegeben sind (CARUANA-GALIZIA

& FENECH 2016), haben am 11. April 2015 50,44 % der Stimmberechtigten Maltas (330.000 Stimmberechtigte, darunter 10.000 lizenzierte Jäger) im Rahmen eines Referendums für eine Beibehaltung der Frühjahrsjagd gestimmt. Weitere Beispiele liefern die Statistiken über illegale Greifvogeltötung in West- und Mitteleuropa (z. B. BIJLSMA et al. 2002-2015 bzw. NABU, Natur in Nordrhein-Westfalen 1, 2016).

Dass so viele Vögel illegal eliminiert werden, ist zusätzlich zu den vielen anderen, z. T. aus politischen und sozioökonomischen (lies: profitorientierten) leider nahezu irreversiblen Gründen, nicht mehr zeitgemäß. Es ist doch grotesk, wenn Deutschland anstrebt, 98 % der für Zugvögel wichtigen Habitate zu schützen, diese Anstrengungen aber unterminiert werden, weil weniger als 13 % dieser Zugvogelarten in ihrem Jahres-Aufenthaltsraum ausreichend geschützt sind (RUNGE et al. 2015). Im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt genügt es nicht, Hot Spots der biologischen Vielfalt in Deutschland zu schützen und Verantwortungsarten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt zu fördern, ohne auch über die von vielen in manchen Belangen als rat- und zunehmend führungslos wahrgenommene EU gesetzwidriger massenhafter Tötung von Zugvögeln außerhalb des Landes Einhalt zu gebieten. Geradezu ein Anachronismus sind die Tatsachen, dass in Deutschland für das Aufheben und das An-sich-Nehmen von Mauserfedern eine Genehmigung erforderlich ist (§ 7, Ziffer 2, Absatz 1c BNatSchG; § 5, Absatz 2, Anlage 3, BArtSchV; Richtlinie 2009/147/EG), aber nichts Entscheidendes unternommen wird, endlich Paragraph 11 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kurz Vogelschutzrichtlinie) auch in den EU-Mittelmeer-Anrainerstaaten konsequenter als bisher anzumahnen. Ähnliche, allerdings weniger eklatante Widersprüche ließen sich auch für andere west-, nord- und mitteleuropäische Länder, einschließlich der Schweiz, auflisten. Eines der grotesksten Beispiele ist die Tatsache, dass auf Zypern im Herbst der Jahre 2014 und 2015 trotz gewisser Verbesserungen immer noch 900.000 bzw. 800.000 Vögel allein auf einer britischen (!) Militärbasis getötet worden sind.

Zudem gibt es auch außerhalb des Mittelmeerraums nicht akzeptable Massensterben von Vögeln, gegen die wirksam vorgegangen werden müsste, so u. a. der Tod von jährlich mindestens 1.000 Weißstörchen *Ciconia ciconia* an der Kläranlage von Sharm El Sheikh (SCHULZ 1988, SCHIMKAT 2011), der hunderttausendfache Tod von Seevögeln in Fischereinetzen (nicht nur vor Mauretaniens, sondern auch in Gewässern der Europäischen Union; KRUMENACKER 2014) oder der Massenfang von Weidenammern *Emberiza aureola* in China, der von 1980 bis



Abb. 4: An Leimrute gefangener Halsbandschnäpper *Ficedula albicollis* – Republik Zypern / Foto: COMMITTEE AGAINST BIRD SLAUGHTER (CABS)

2013 zu einem Bestandsrückgang von 84-95 % einer der am weitesten verbreiteten und häufigsten Vogelarten der Paläarktis geführt hat (KAMP et al. 2015). Hier müssten auch wir Europäer uns einbringen (s. dazu Projekt HEIM 2016). Wie lässt sich dies aber ethisch rechtfertigen, solange in der EU nicht aus Not, sondern meist zum Vergnügen oder zum lukrativen Gewinn jährlich noch weit über zehn Millionen Vögel illegal vernichtet werden?

Natürlich ist gegen die illegale Vogeljagd schon viel unternommen worden. Nationale BirdLife-Partner bemühen sich, die illegale Vogeljagd zu eliminieren. Sie werden seit 40 Jahren (!) vor Ort u. a. von Aktivisten des Komitees gegen den Vogelmord CABS und vom NABU, finanziell auch von BirdLife International, unterstützt. Die EuroNatur Stiftung setzt sich seit mehr als zehn Jahren aktiv für Erhaltung und Schutz der bedeutenden Feuchtgebiete an der Adria-Ostküste ein (SCHWADERER 2016). In wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Zeitschriften

wird zunehmend, aber oft auch einseitig, über die Vogeljagd informiert. Die 86. Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland vom 17.6.2016 hält es erfreulicherweise für geboten, dass die Vollzugsanstrengungen des Bundes und der Länder zur Bekämpfung illegalen Vogelfangs und -handels intensiviert werden. Das aktuelle Ausmaß der Vogeljagd zeigt aber, dass die bisherigen Bemühungen trotz des z. T. großen Aufwandes ungenügend sind. Vom eben zitierten Beispiel abgesehen, scheint das Thema trotz diverser Vorstöße in der Politik noch nicht angekommen zu sein. Dies ist z.T. auch der Wissenschaft anzulasten, die sich bisher – von Einzelfällen wiederum abgesehen – kaum eingebracht hat. Sie hat sich nicht nur um Brutvogelatlantiken und Bestandsschätzungen zu kümmern, sondern intensiver als bisher mit der Ursachenforschung des Biodiversitätsschwundes zu befassen, konkrete Korrekturmaßnahmen zu erarbeiten und diese an die Verwaltungen und die politischen Entscheidungsträger zu adressieren. Solange dies nicht oder opportunistisch nur

an bestimmte Adressaten geschieht, hilft alles Jammern über den Biodiversitätsschwund nicht, ja es kann direkt zur Heuchelei verkommen.

So schwerwiegende Verstöße gegen die Vogelschutzrichtlinie einfach zu tolerieren bzw. dem Recht nur nach Gutdünken Geltung zu verschaffen, zeigt eine der großen Schwächen der EU. In anderem Zusammenhang ist im Frühjahr dieses Jahres viel von einer Solidaritätskrise gesprochen worden. Dies gilt leider auch in Sachen Vogeljagd. Es kann nicht sein, dass in Nord- und Mitteleuropa namhafte finanzielle und vor allem (überwiegend ehrenamtlich) personelle Mittel für Naturschutz eingesetzt werden, die dann illegal im mediterranen und im adriatischen Raum der EU wieder zunichte gemacht werden. Es ist auch unehrlich, immer wieder neue Biodiversitätsziele festzulegen, dann aber nicht einmal die als ursächlich bekannten Missstände zu beheben. Bei der illegalen Vogeljagd geht es auch um Rechtsgleichheit, die grundsätzlich einzufordern ist, erst recht aber, wenn die negativ betroffenen Partner an die „Verursacher“ immer wieder beträchtliche Summen an Stützungsgeldern zu bezahlen haben. Falsche Rücksichtnahme gegenüber Ländern, die

mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben, darf nicht dazu führen, dass die sie unterstützenden Länder deswegen maßgebende Teile ihres Natur-Erbes verlieren.

Ratifizierte Vereinbarungen sind umzusetzen, und sollten sich Vereinbarungen für die Erreichung des Ziels als zu vage formuliert erweisen, sind sie zu überarbeiten. Absichtserklärungen allein helfen nicht weiter, und wenn Mahnschreiben wirkungslos verpuffen, müssen drakonischere Maßnahmen folgen. Dass dabei auch psychologisches Geschick, intime Kenntnis der regionalen Befindlichkeiten und Erklärungen, warum die Fortsetzung massenweiser Nachstellungen für viele Zeitgenossen unerträglich wird, gefragt sind (s. VERÍSSIMO & CAMPBELL 2015), muss vor allem die Wissenschaft erkennen, die mit sachlicher Beurteilung und Aufklärung die Nationalen BirdLife Partner unterstützen müsste. Im Sinne des Wissens vor der eigenen Haustür ist in einem ersten entscheidenden Schritt – auch mit dem nötigen Engagement der Wissenschaft (!) – endlich die illegale Jagd in Europa, insbesondere in Südwest-Frankreich und in den EU-Mittelmeeranrainer-Staaten, drastisch einzuschränken.



Abb. 5: Insbesondere für die stark rückläufige und bestandsgefährdete Turteltaube *Streptopelia turtur* ist die Bejagung im Mittelmeerraum ein erheblicher Gefährdungsfaktor / Foto: MATHIAS SCHÄF

Zitierte Quellen

BHATTACHARYA, S. (2016): Slaughter of the songbirds. *Nature* 529: 452-455.

BIJLSMA, R. G. et al. (2002-2016): Vervolging van roofvogels in Nederland in 2001-2015. *De Takkeling* 10(1)-24(1), (Sammeltitel für 15 Jahresberichte).

BROCHET, A.-L. et al. (2016): Preliminary assessment of the scope and scale of illegal killing and taking of birds in the Mediterranean. *Bird Conservation International* 26: 1-28 (Bezug übers Internet: http://journals.cambridge.org/abstract_S0959270915000416).

CARUANA-GALIZIA, P. & N. FENECH (2016): The importance of spring hunting in Malta on European Turtle-Dove *Streptopelia turtur* and Common Quail *Coturnix coturnix* populations. *Bird Conservation International* 26: 29-38.

DUFFY, R., F. A. V. ST JOHN, B. BÜSCHER & D. BROCKINGTON (2015): Toward a new understanding of the links between poverty and illegal wildlife hunting. *Conservation Biology* 30: 14-22.

EASON, P., B. RABIA & O. ATTUM (2016): Hunting of migratory birds in North Sinai, Egypt. *Bird Conservation International* 26: 39-51.

FRANZEN, J. & D. GUTTENFELDER (2013): Last Song. Across the Mediterranean millions of birds are killed for food, profit, and cruel amusement. *National Geographic* 224 (1): 60-89.

HEIM, W. (2016): Die Weidenammer verschwindet – welche Gefahren drohen im Brutgebiet? *Vogelwarte* 54: 144-145.

KAMP, J., S. OPPEL, A. A. ANANIN, Y. A. DURNEV, S. N. GASHEV, N. HÖLZEL, A. L. MISHCHENKO, J. PESSA, S. M. SMIRENSKI, E. G. STRELNIKOV, S. TIMONEN, K. WOLANSKA & S. CHAN (2015): Global population collapse in a superabundant migratory bird and illegal trapping in China. *Conservation Biology* 29: 1684-1694.

KRUMENACKER, T. (2014): Spurensuche vor Mauretani- en: Fang von Basstölpeln durch Fischtrawler? *Falke* 41: 46-49.

RUNGE, C.A., J.E.M. WATSON, S.H.M. BUTCHART, J.O. HANSON, H.P. POSSINGHAM & R.A. FULLER (2015): Protected areas and global conservation of migratory birds. *Science* 350 (6265): 1255-1258.

SCHIMKAT, J. (2011): Immer noch: Massensterben von Weißstörchen *Ciconia ciconia* bei Sharm El Sheikh (Sinai, Ägypten). *Actitis* 46: 11-22.

SCHULZ, H. (1988): Weißstorchzug – Ökologie, Gefährdung und Schutz des Weißstorchs in Afrika und Nahost. Weikersheim.

SCHWADERER, G. (2016): Tatort Adria, Vogelmord auf dem Balkan. *Nationalpark* 2: 12-17.

VERÍSSIMO, D. & B. CAMPBELL (2015): Understanding stakeholder conflict between conservation and hunting in Malta. *Biological Conservation* 191: 812-818.

Zum Autor: Urs N. GLUTZ VON BLOTZHEIM zählt zu den weltweit führenden Ornithologen. Er ist emeritierter Professor der Universität Bern und Ehrendoktor der Universität Freiburg (Schweiz). Den Vogelkundlerinnen und Vogelkndlern ist er natürlich vor allem bekannt durch die Herausgabe des „Handbuchs der Vögel Mitteleuropas“. GLUTZ VON BLOTZHEIM ist Mitglied in zahlreichen ornithologischen Vereinigungen und unter anderem Ehrenmitglied der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft, der British Ornithologists' Union und der American Ornithologists' Union.

Das Foto entstand 2014 im bekannten Schutzgebiet Oostvaardersplassen / Niederlande / Foto: Peter HAUFF

